



HESSISCHER LANDTAG

01. 03. 2011

Kleine Anfrage

des Abg. Merz (SPD) vom 24.01.2011

betreffend Umsetzung der "Bundesinitiative Frühe Chancen"
in Hessen

und

Antwort

des Sozialministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Träger von Kindertageseinrichtungen haben sich um die Aufnahme in die Förderung im Rahmen der "Bundesinitiative Frühe Chancen" beworben?

Es haben sich 210 Träger mit 295 Einzeleinrichtungen und 31 Einrichtungsverbänden um die Aufnahme in die Bundesinitiative beworben.

Frage 2. Wie verteilen sich die Träger auf die verschiedenen Gebietskörperschaften, die öffentliche Träger der Jugendhilfe sind?

Die Verteilung der Träger ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Gebietskörperschaft	Anzahl der Träger, die sich beworben haben	davon kommunal	davon in freier Trägerschaft
Städte:			
Darmstadt	4	1	3
Frankfurt	18	1	17
Kassel	11	1	10
Offenbach	7	1	6
Wiesbaden	19	1	18
Bad Homburg von der Höhe	2	1	1
Fulda	4	1	3
Gießen	6	1	5
Hanau	1	1	0
Marburg	5	1	4
Rüsselsheim	1	1	0
Wetzlar	2	1	1
Landkreise:			
Landkreis Bergstraße	3	1	2
Landkreis Darmstadt-Dieburg	9	6	3
Landkreis Groß-Gerau	4	2	2
Hochtaunuskreis	2	2	0
Main-Kinzig-Kreis	4	2	2
Main-Taunus-Kreis	3	1	2
Odenwaldkreis	6	5	1
Landkreis Offenbach	5	3	2
Rheingau-Taunus-Kreis	4	0	4
Wetteraukreis	7	6	1
Landkreis Gießen	7	5	2
Lahn-Dill-Kreis	11	3	8
Landkreis Limburg-Weilburg	6	3	3

Landkreis Marburg-Biedenkopf	19	6	13
Vogelsbergkreis	2	2	0
Landkreis Fulda	0	0	0
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	9	5	4
Landkreis Kassel	4	1	3
Schwalm-Eder-Kreis	5	2	3
Landkreis Waldeck-Frankenberg	9	2	7
Werra-Meißner-Kreis	11	3	8
Summe:	210	72	138
Summe aller Träger:	210		

Frage 3. Wie viele sind kommunale, wie viele sind freie Träger?

Es haben sich 72 kommunale und 138 freie Träger beworben.

Frage 4. Nach welchen Kriterien wird - sofern erforderlich - die Auswahl der zu fördernden Träger durch wen erfolgen?

Insgesamt 4000 Schwerpunkt-Kitas sollen bundesweit da entstehen, wo die Gefahr struktureller Bildungsbenachteiligung am höchsten ist. Die Initiative konzentriert sich auf die Weiterentwicklung von Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf. Für Hessen wurde festgelegt, dass der Bund priorisiert und zwar u.a so, dass eine Kindertagesstätte in Hessen dann zur Zielgruppe des Projektes gehört, wenn:

- a) Kinder unter drei Jahren betreut werden und
- b) der Anteil der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, mindestens 22, 2 v.H. (Landesdurchschnitt in Hessen, lt. Kinder- und Jugendhilfestatistik 2009) beträgt oder
- c) der Anteil der Kinder, für die aufgrund der einschlägigen Regelung wegen des geringen Einkommens der Familie kein Kindergartenbeitrag oder nur ein Mindestbeitrag geleistet wird, über dem Durchschnitt des Landes - hier 24 v.H. liegt.

Hessen hat ein Veto-Recht. Das Interessensbekundungsverfahren für die 1. Förderwelle ist nun beendet und die Kindertagesstätten, die formal zur Antragsstellung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgefordert werden sollen, sind ausgewählt. Hessen hat in der 1. Förderwelle Anspruch auf **228** Kindertageseinrichtungen. Antragsberechtigt nach jetziger Auswahl sind 201 Kitas: 174 Einzel-Kitas, 27 Verbände (Verbände werden doppelt gezählt). Da die Anzahl der Interessenten höher war als die zur Verfügung stehenden Plätze, hat der Bund zunächst seine Priorisierung wie oben genannt - vorgenommen. Allerdings hatte das z.T. zur Folge, dass möglicherweise Kindertagesstätten herausgefallen wären, die einen hohen Migrationsanteil und eine hohe Beitragsfreistellungsquote hatten, jedoch einen sehr geringen Anteil von Kindern unter drei Jahren. Hier galt es seitens des Landes - trotz Fokus auf die Zielgruppe (Kinder unter drei Jahren) - Sorge dafür zu tragen, dass kein Standort herausfällt, der laut Aufstellung des Programms "Soziale Stadt" zu den sozial benachteiligten Bereichen zählt und mindestens zwei Kinder unter drei Jahren betreut. Im Übrigen wurden der Trägerproporz und die regionale Verteilung mitberücksichtigt.

Frage 5. Wird es eine über die Bundesförderung hinausgehende Förderung, Begleitung oder Evaluation durch das Land geben?

Zum jetzigen Zeitpunkt engagiert sich das Land bereits ganz erheblich im Bereich der Kindertagesbetreuung, z.B. durch vielfältige Fördermaßnahmen, die den quantitativen Ausbau und die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung unterstützen. Beispielsweise sei hier auf die Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans, verschiedene Sprachfördermaßnahmen und die baldige Einführung einer Qualifizierten Schulvorbereitung verwiesen. Darüber hinaus ist derzeit keine weitere, über die Beteiligung am Bundesprojekt: "Frühe Chancen" hinausgehende, Landesbeteiligung geplant.

Wiesbaden, 17. Februar 2011

Stefan Grüttner